

**Die Landrätin**

10 - Personal, Organisation und  
Zentrale Dienste  
FDL Rutzen

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2022/178

**Beschlussvorlage****Wahl einer/s Ersten Kreisrätin/Ersten Kreisrates**

Kreisausschuss	28.03.2022	TOP
Kreistag	07.04.2022	TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Gem. § 109 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird in Abhängigkeit des Auswahlverfahrens und des Vorschlags der Landrätin mit Wirkung vom 01.05.2022 Frau/Herr \_\_\_\_\_ als Erste Kreisrätin / Erster Kreisrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.**

**Sachverhalt:**

Die bisherige Erste Kreisrätin Frau Nadine Löser hat mit Schreiben vom 31.01.2022 die Entlassung aus ihrem Beamtenverhältnis spätestens mit Ablauf des 30.04.2022 beantragt. Die Entscheidung über die Entlassung von Frau Löser aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit wird zuständigkeitshalber in der Kreisausschusssitzung am 28.03.2022 getroffen.

Die aller Voraussicht nach am 01.05.2022 frei werdende Stelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates wurde in der Zeit vom 12.02.2022 bis zum 13.03.2022 öffentlich ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext ist als Anlage beigefügt. Es sind insgesamt 18 Bewerbungen eingegangen. Nach § 109 Abs. 2 NKomVG müssen die Bewerber/innen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

Um sich einen Eindruck von den Qualifikationen und Werdegängen der verschiedenen Bewerber/innen machen zu können, erhalten die Abgeordneten außerdem einen Bewerberspiegel als Anlage zur Sitzungsvorlage. Dieser beinhaltet vertrauliche, personenbezogene Daten und kann daher nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bei Interesse besteht für die Abgeordneten weiterhin die Möglichkeit, am 04.04.2022 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Einsicht in die vollständigen Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Hierfür melden Sie sich bitte im Kreishaus in der Königsberger Straße 10 an der Information.

Der Vorschlag der Landrätin für die Wahl der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates wird nachgereicht.

Ein Auswahlverfahren vor den Gremien des Landkreises findet nicht statt, da die Wahl gem. § 109 Abs. 1 NKomVG auf Vorschlag der Landrätin erfolgt.

**Anlagen:**

- Ausschreibungstext
- Bewerberspiegel (für den KA und KT als Nachsendung ausschließlich für die Abgeordneten)
- Vorschlag der Landrätin (Tischvorlage oder Nachsendung)

**Klimawirkung:**

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Haushalt eingeplant